

Michael Jungclaus

**Rede zum bündnisgrünen Antrag: „Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen
veröffentlichen!“**

69. Plenum 23.1.2012

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,

wie sich die meisten von Ihnen sicherlich erinnern können, haben wir das Thema „Transparenz bei der Lebensmittelkontrolle“ nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung. Bereits 2010 hatten wir eine diesbezügliche Debatte.

Damals hatte unsere Verbraucherschutzministerin auf die Bundesebene verwiesen. Diese Ausflucht gilt nun nicht mehr. Der Versuch, eine bundesweite Regelung einzuführen, ist endgültig gescheitert. Nicht etwa aus grundsätzlichen Erwägungen, die gegen ein transparentes System der Lebensmittelkontrolle sprechen würden, sondern daran, dass die einzelnen Länder unterschiedliche Systeme präferieren. Ein ziemliches Armutszeugnis für die Verbraucherschutzminister-Konferenz! Es geht hier um nicht weniger als um die Sicherheit von Verbraucherinnen und Verbraucher. Da sollten die zuständigen Ministerinnen und Minister eigentlich etwas mehr Sachorientierung an den Tag legen!

Aber nun ist das Kind in den Brunnen gefallen. Das Heft des Handelns liegt damit wieder bei den Ländern - somit bei Ihnen Frau Ministerin Tack! Und das schon seit einem halben Jahr. Passiert ist in Brandenburg bisher nichts. Deshalb möchten wir mit unserem Antrag die Landesregierung auffordern, ein Konzept vorzulegen, wie die Lebensmittelkontrollen in Brandenburg bürgerinnen-freundlicher gestaltet werden können. Und Transparenz ist hierbei der entscheidende Faktor.

Im Sinne der Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher ist ein transparentes System unabdingbar. Ob wir das Ganze nun Smiley, Ampel oder Barometer nennen ist dabei völlig egal. Entscheidend ist, dass man sich schnell und einfach über die Ergebnisse der Kontrollen informieren kann.

Dabei ist die Einführung eines wie auch immer gearteten Systems der Veröffentlichung im Grunde

genommen eine ganz simple Sache: Wir möchten Daten, die ohnehin erhoben und bei den Behörden gespeichert werden, veröffentlichen und zugänglich machen. Praxisbeispiele dafür gibt es nicht nur in Dänemark, sondern inzwischen auch bei uns vor der Haustür - in Berlin.

Verbraucherschutzverbände fordern seit langem die Einführung des so genannten Smiley-Systems. Und das zu Recht. Denn bundesweit wird jeder vierte Betrieb beanstandet, nur erfahren die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht, welche Betriebe. Die Zahl der Beanstandungen liegt dabei seit Jahren konstant auf diesem hohen Niveau. Kein Wunder, denn was sollte die Betriebe dazu veranlassen, etwas an ihren Hygienestandards zu verbessern, solange keiner etwas von ihren Schmutzdeleien erfährt?

Transparenz in der Lebensmittelkontrolle setzt an zwei Stellen an:

1. Bei den Konsumententscheidungen.

Hygienemängel sind für den Verbraucher vor Ort meist nicht erkennbar, deshalb müssen wir sicherstellen, dass man, beim Betreten einer Gaststätte unmittelbar erkennen kann, wie es um die Hygiene bestellt ist. Die Kennzeichnung mittels Symbols oder Farbe hätte dabei den Vorteil, dass diese leicht erkennbar und dennoch differenziert erfolgen könnte. Ein solches transparentes System würde die notwendigen Informationen liefern, um bewusst Konsumententscheidungen treffen zu können. Damit kämen wir auch dem Leitbild des mündigen Verbrauchers, das die Landesregierung in ihrer verbraucherpolitischen Strategie formuliert hat, ein Stück näher.

Und 2. der Anreiz Hygienestandards zu verbessern

Die Veröffentlichung der Kontrollergebnisse übt Druck auf die Unternehmen aus, ihre Hygienestandards zu verbessern, da sie unmittelbar Auswirkungen auf das Konsumverhalten der Gäste hat. Denn diese werden verständlicherweise Gaststätten, mit positiver Kennzeichnung, bevorzugen. Gleichzeitig können einwandfrei geführte Betriebe ihre Auszeichnung als Werbemittel einsetzen. Damit kann die Veröffentlichung einen Qualitätswettbewerb in Gang setzen, der Brandenburg gut tun würde. Denn auch bei uns liegt die Zahl der beanstandeten Betriebe konstant hoch.

Egal ob Smiley, Ampel oder Barometer, wichtig ist, dass das System folgende Punkte erfüllt:

1. Es sollte eine Positiv- und eine Negativliste geben, die auf der Seite des zuständigen Ministeriums veröffentlicht werden.
2. Die Ergebnisse müssen in den Betrieben ausgehängt und mit einem Symbol versehen werden, das den VerbraucherInnen ermöglicht, Schmuddelbetriebe sofort zu identifizieren.

Dänemark liefert das beste Beispiel dafür, dass Transparenz zu besserer Qualität führt: Seit der Einführung des Symiley-Systems im Jahr 2001 hat sich die Zahl der beanstandeten Betriebe halbiert. Und auch in Pankow konnten nach der Einführung des Smiley-Systems deutliche Verbesserungen bei den Hygienestandards festgestellt werden.

In dem vorliegenden Antrag haben wir unsere Vorstellung zur Umsetzung einer transparenteren Lebensmittelkontrolle formuliert. Um darüber hinaus gehende Anregung und Änderungsvorschläge gemeinsam diskutieren zu können – natürlich auch unter Einbeziehung von Fachleuten würde ich mich freuen wenn wir uns heute darauf verständigen könnten den Antrag in den zuständigen Ausschuss zu überweisen. Im Sinne der Brandenburger Verbraucherinnen und Verbraucher sollten wir diese Gelegenheit nutzen

Vielen Dank!

Die Debatte hat deutlich gemacht, dass den meistens von uns der Verbraucherschutz am Herzen liegt. Sie hat aber auch deutlich gemacht, dass es Bedenken bezüglich der Umsetzung gibt und ich habe für einige dieser Bedenken auch durchaus Verständnis.

Die im Vorfeld schon mehrfach geäußert Befürchtung, dass Betriebe zu lange auf der Schmuddelliste stehen werden, ist dabei aber unbegründet. Denn, würde man sich beispielsweise an dem Modell in Pankow orientieren, reden wir von einem mehrstufigen Verfahren. Erst nach der dritten Mahnung wird ein Betrieb auf der Negativliste veröffentlicht. Und selbstverständlich wird ihm dann die Möglichkeit zur Nachprüfung eingeräumt, um im Falle eines positiven Testergebnisses wieder von der Liste gestrichen zu werden.

Zudem führt nicht jeder kleinste Verstoß gleich dazu, sich auf der Schmuddelliste wieder zu finden. Lediglich Verstöße, die eine Ordnungswidrigkeit darstellen führen dazu.

Auch die Aussage, mehr Transparenz würde zu einem höheren Kontrollaufwand führen, wird vom Beispiel Pankow widerlegt. Hier hat das Smiley-System im Gegenteil sogar zu einer Entlastung der Lebensmittelkontrolleure geführt, weil der Qualitätsstandard gestiegen ist. Denn ebenso wie in Brandenburg wurden auch dort zuvor jene Betriebe, die beanstandet wurden, engmaschiger kontrolliert, als gut geführte Betriebe. Durch die Qualitätssteigerung sinkt also die Anzahl der Nachkontrollen und damit auch der personelle Aufwand. Mit Frau Hartwig-Tiedt ist ja jetzt zudem jemand im Ministerium, der das Smiley-System in Pankow sehr gut kennt. Ich würde sagen, dass sind beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung!

Und sehr geehrte Frau Kircheis, ich halte überhaupt nichts davon bei dieser wichtigen Diskussion zu versuchen die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher gegen die Interessen der Tourismuswirtschaft auszuspielen. Das wird dem Thema nicht gerecht und ich bin davon überzeugt, dass mittelbar auch die Gaststättenbesitzer von einem transparenteren System profitieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Transparenz und Sicherheit sind grundlegend für das Vertrauen von Verbraucherinnen und Verbraucher und damit für einen funktionierenden Lebensmittelmarkt. Ich würde mich daher freuen, wenn wir das Thema im Ausschuss diskutieren um den Befürwortern eines transparenteren Verfahrens die Möglichkeit zu geben gerade die von ihnen geäußerten Bedenken auszuräumen. Die Chancen stehen hierfür gut und ich möchte daher noch einmal ausdrücklich bitten der Überweisung zuzustimmen. Vielen Dank.